

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

September 2018

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Standortvorteil „Attraktive Berufsausbildung“



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bei allen Befragungen zu den Standortvorteilen in Deutschland liegt das Kriterium „Qualifizierte Arbeitnehmer“ an der Spitze. Wir leben nicht von dem, was in der Erde lagert, wir leben von der Bildung und der Motivation in den Köpfen der Menschen. Garantin hierfür ist die duale Berufsausbildung mit einer hohen Handlungskompetenz. Nicht nur das „Gewusst wie“, sondern das Wissen in die Praxis umsetzen zu können, darin sind wir besonders stark.

Viele Regierungsdelegationen aus anderen Ländern fragen bei uns nach. Sie würden gerne das duale System von theoretischer Berufsschule und praktischer betrieblicher Ausbildung ganz oder in Elementen übernehmen. In Deutschland haben wir mit dem dualen Studium den praktischen Teil des dualen Systems in die Hochschulen übertragen. Die Gleichwertigkeit der dualen Berufsbildung mit der akademischen Ausbildung ist für uns selbstverständlich und im Europäischen Qualifikationsrahmen verankert. Der Bachelor und Weiterbildungsabschlüsse im dualen System finden sich auf einer gemeinsamen Bewertungsstufe.

Trotz eines geringen Aufwuchses neuer Ausbildungsverträge im September 2018 ist die Attraktivität der dualen Berufsausbildung im eigenen Land verbesserungsfähig. So sind bundesweit noch fast 150 000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Auf der anderen Seite haben wir eine hohe Abbrecherquote im Studium. Den Blick, auch vieler Abiturienten, auf die 330 Berufsbilder zu erweitern, würde ihnen, unserem Land und den Unternehmen helfen, diesen Standortvorteil weiter zu sichern.

Ihr

Weitere Beiträge in dieser Ausgabe

Peter Weiß	Verbesserungen bei Erwerbsminderung und Mütterrente
Marcus Weinberg	Kindergeld an die Lebenshaltungskosten des EU-Wohnorts anpassen Sicherer Unterhalt für die Kinder von Alleinerziehenden
Kai Whittaker	Wir brauchen eine größere Hartz-IV-Reform

Verbesserungen bei Erwerbsminderung und Mütterrente

Peter Weiß

Die Koalition hat wichtige Weichenstellungen für die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland beschlossen, die nun zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden.

Für Millionen Rentnerinnen und Rentner wird es erhebliche Leistungsverbesserungen geben. Zugleich werden die Beitragszahler durch die vereinbarte Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkt entlastet. Besonders erfreulich und wichtig für die Union sind dabei erneute Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner mit einem Volumen von rund einer Milliarde Euro bis 2025. Galt bisher, dass jemand, der wegen gesundheitlicher Probleme nicht weiterarbeiten kann, bei der Rente so gestellt wird, als hätte er nur bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet, wird diese Zurechnungszeit nun auf die Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Damit gilt das offizielle Renteneintrittsalter in Zukunft auch im Falle der Erwerbsminderung.

Auch bei der Mütterrente können noch einmal zusätzliche Leistungen erwartet werden. Nachdem 2014 für die vor 1992 geborenen Kinder bereits ein zweites Erziehungsjahr anerkannt worden ist, sollen die knapp



Peter Weiß

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

Bild: Claudia Thoma

zehn Millionen Mütter und Väter dieser Kinder nun noch einmal einen Zuschlag in Höhe eines halben Entgeltpunktes erhalten. Mit diesen Reformen und mit den Plänen, ein Gesamtkonzept für die Rentenleistungen und die Beitragszahlungen und deren Finanzierung für die Zukunft festzuschreiben, ist die Koalition bei der Sicherung der Altersvorsorge auf einem sehr guten Weg.

Immobilien statt Negativzinsen

Die Zahlung von Negativ-Zinsen für die Rücklagen der Deutschen Rentenversicherung sorgt zurecht für Unmut, auch wenn das Volumen von 50 Millionen Euro im vergangenen Jahr im Vergleich zur Jahreausgabe der Rentenversicherung von rund 300 Milliarden Euro sehr gering ist. Die Vorschriften für die Geldanlage durch Sozialversicherungen sollten gelockert werden. Die Überschüsse aufgrund der guten Konjunkturlage dürfen vorwiegend nur kurzfristig angelegt

werden, wofür Banken statt Zinsen zu zahlen Geld vom Anleger verlangen. Auch Anlagen in Immobilien sollten möglich sein. Es ist ein Fehler gewesen, dass der Bundesrechnungshof die gesetzliche Rentenversicherung vor eineinhalb Jahrzehnten zum Verkauf ihres Immobilienbesitzes gezwungen hat.

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell“ erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo“ eine E-Mail an kristina.freitag@dcdusu.de.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope
E-Mail: kristina.freitag@dcdusu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kindergeld an die Lebenshaltungskosten des EU-Wohnorts anpassen

Marcus Weinberg

Nach Angaben der Bundesregierung wurde im Juni 2018 für mehr als 268 000 Kinder, die im EU-Ausland oder im Europäischen Wirtschaftsraum leben, Kindergeld gezahlt. Der erneute Anstieg dieser Zahl zeigt einmal mehr, dass eine rasche Umsetzung der Forderung von CDU und CSU, die Höhe des Kindergeldes an den Lebenshaltungskosten im Heimatland des Kindes zu bemessen, erforderlich ist. Für ein Kind, das beispielsweise in Polen oder Rumänien lebt, sollte sich die Höhe des Kindergeldes an den dortigen Lebenshaltungskosten orientieren.

EU muss jetzt handeln

Die EU muss endlich handeln! Denn nur wenn das Europäische Recht entsprechend geändert wird, kann Deutschland das deutsche Recht europarechtskonform anpassen.

Der zuständige Bundessozialminister Hubertus Heil ist gefordert, nun endlich auf europäischer Ebene zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zu kommen. Denn eine Staffelung des Kindergeldes nach den Lebenshaltungskosten vor Ort ist nicht nur angemessen, sondern auch gerecht. Fehlanreize werden vermieden, den Lebensmittelpunkt wegen der Höhe der Sozialleistungen in einen anderen Mitgliedsstaat zu verlegen.

National mögliche Schritte sind bereits umgesetzt

Die national möglichen Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch bei grenzüberschreitendem Kindergeldbezug haben wir unter unionsgeführter Regierungsverantwortung



Marcus Weinberg
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

bereits in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt. Die rückwirkende Möglichkeit zur Beantragung von Kindergeld wurde auf sechs Monate beschränkt. Mit der Verkürzung der Antragsfrist ist es den Familienkassen nunmehr möglich, den Nachweis des inländischen Aufenthalts des Kindergeldberechtigten – der Anspruchsvoraussetzung ist – schneller zu prüfen.

Datenaustausch verbessert

Zudem haben wir den Datenaustausch zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern und den Familienkassen verbessert. Die Familienkassen erlangen so zum Beispiel schneller Kenntnis, wenn eine Familie ins Ausland verzieht und damit der Kindergeldanspruch in Deutschland erlischt.

Sicherer Unterhalt für Kinder von Alleinerziehenden

Die Reform des Unterhaltsvorschlusssgesetzes zum 1. Juli 2017 war für die Kinder von Alleinerziehenden dringend notwendig. Das zeigen die gestiegenen Zahlen von anspruchsberechtigten Kindern um 300.000 von 414.000 Kindern vor Inkrafttreten der Neuregelung auf 714.000 Kinder Ende März 2018. Der Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Reform macht aber auch deutlich: Länder und Kommunen müssen die unterhaltspflichtigen Elternteile noch stärker in die Pflicht nehmen und den Prozess des Rückgriffs beim anderen Elternteil nachhaltig verbessern. Das haben Bund und Länder bereits Anfang 2017 auf Spitzenebene beschlossen. Nur so wird eines der Ziele der Unterhaltsvorschlusssleistung erreicht: nämlich den anderen Elternteil langfristig zu einer zuverlässigen Zahlung des Unterhalts unmittelbar an den alleinerziehenden Elternteil zu bewegen.

Die 2017 erfolgte Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses fügt sich in eine Reihe von familienpolitischen Maßnahmen der vergangenen Legislaturperiode, wie beispielsweise der Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende, der Erhöhung des Kinderzuschlages oder auch der Förderung beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, mit der wir gezielt Alleinerziehende unterstützen. Diesen Weg gehen wir weiter. Wir wollen beispielsweise in zwei Schritten das Kindergeld insgesamt um 25 Euro erhöhen, den Kinderzuschlag entsprechend anpassen und erhöhen, familienpolitische Leistungen entbürokratisieren, den qualitativen und quantitativen Kinderbetreuungsausbau weiter vorantreiben und auch einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einführen.

Wir brauchen eine größere Hartz-IV-Reform

Kai Whittaker



Kai Whittaker

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales
Obmann im Parlamentarischen Beirat
für nachhaltige Entwicklung

Bild: Steven Vangermain

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich seit dem Jahr 2010 halbiert. Viele Menschen haben nach Jahren der Arbeitslosigkeit wieder dauerhaft eine Stelle gefunden. Trotz dieser Erfolge bleiben viele Baustellen im Hartz-IV-System bestehen. Um das Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen braucht es deshalb weitere Reformanstrengungen.

Folgende Ansätze müssen hierbei verfolgt werden:

1. Mehr Zeit für Menschen statt für Bürokratie

Immer noch sind Jobcenter-Bescheide manchmal bücherdick. Immer noch beschäftigen sich über

20.000 Mitarbeiter nur mit der Ausrechnung der Leistungen. Die komplizierten Regeln machen das Hartz-IV-System für viele Betroffene und Mitarbeiter nicht mehr nachvollziehbar. Deshalb müssen wir das Recht radikal vereinfachen und einem DigitalisierungstÜV unterziehen. Durch einfachere Regeln steht nicht mehr die Bürokratie im Vordergrund, sondern der Mensch. Ein System muss den Menschen dienen und nicht anders herum.

2. Gute Betreuung schafft Wege in Arbeit

Vermittlungserfolge werden oft erzielt, wenn auf die individuellen Bedürfnisse der langzeitarbeitslosen Menschen eingegangen wird. Sie werden erzielt, wenn bei der Beratung die Stärken und Schwächen der Langzeitarbeitslosen ganzheitlich betrachtet werden. Zurzeit ist dies leider nur eingeschränkt möglich. Ein Mitarbeiter kümmert sich in der Vermittlung um 131 Personen. Dieses Verhältnis macht eine enge Betreuung nicht einfach. Es kommt erschwerend hinzu, dass der Betreuungsschlüssel vielerorts weitaus höher liegt. Vor diesem Hintergrund ist ein besserer Betreuungsschlüssel unabdingbar. Beispiele aus der Praxis zeigen,

dass ein intensives externes Coaching selbst Menschen wieder in Arbeit bringen kann, die sehr lange arbeitslos waren. Ein Beispiel ist die Firma Metis aus Stuttgart, die durch ihre Bemühungen eine Integrationsquote von 40% aufweisen kann.

3. Qualifizierung fördern

Über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Darum haben sie es oft schwerer als andere. Wir müssen finanzielle Anreize dafür setzen, dass vor allem junge Menschen eine Ausbildung machen. Jede Person unter 35 Jahren ist vorrangig in eine Ausbildung zu bringen.

4. Sprachförderung verbessern

Das Thema Sprache wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Gerade im Hinblick auf die Geflüchteten müssen wir die Sprachförderung verbessern. Es muss verpflichtend werden, dass jeder Hartz-IV-Empfänger mindestens das Sprachniveau B 2 erreicht. Zu diesem Zweck muss das Sprachangebot in den Jobcentern ausgeweitet werden und mehr gezielte Sprachförderung stattfinden.

5. Menschen aus dem Leistungsbezug rausbringen

Hartz IV darf keine Sackgasse sein und kein Dauerzustand. Deshalb müssen wir stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme schaffen. Die hohe Transferentzugsrate bei Geringverdienern entwertet Leistung und muss deshalb gesenkt werden. Mehrarbeit muss sich immer mehr lohnen als Nichtarbeit. Mit dieser Herangehensweise stärken wir das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. Vor allem machen wir das System fairer und erhöhen damit seine Resonanz.

6. Jobcentern die notwendige Freiheit geben

Die Jobcenter kennen die Bedarfe vor Ort am besten. Deshalb sollten wir sie unterstützen, passgenaue Lösungen für die Menschen zu finden. Zu diesem Zweck ist das Aufstockungs- und Umgehungsverbot zu lockern. Darüber hinaus sollten die Rahmenbedingungen für Projektförderungen verbessert werden. Auf diesem Wege könnten die Jobcenter leichter innovative Projekte ins Leben rufen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Arbeit der Jobcenter so wenig wie möglich durch strenge Vorgaben oder Regeln beeinträchtigt wird.

Diese Ansätze werden uns dem Ziel der Vollbeschäftigung um einiges näher bringen. Vor allem legen sie aber einen Fokus auf den Menschen mit seinen individuellen Fähigkeiten. Wir müssen den Menschen etwas zutrauen und sie in ihren Bemühungen unterstützen.